

nähere Erklärung, ob die Verlegung transitorisch oder definitiv sein solle.

Die Chefs des demokratischen Theiles der polnischen Flüchtlinge werden, wie der „Europe“ berichtet wird, demnächst in Brüssel, London oder Genf einen Congress halten, um die Wiederaufnahme des Kampfes gegen Russland zu berathen (auch zu beschließen?).

Das Reuter'sche Bureau in London veröffentlicht eine Botschaft des Königs von Griechenland vom 19. October. Der König beklagt darin die Langsamkeit der Berathungen, wodurch das Volk erbittert werde, und setzt eine Monatsfrist zur Beendigung der Berathungen über die Verfassung und das Wahlgesetz fest. Nach Ablauf dieser Frist behält der König sich die Freiheit der Action vor, indem er der Nationalversammlung die Verantwortlichkeit zuschiebt.

Dem „Botschafter“ wird aus Paris, 18. d. geschrieben: In unseren handelspolitischen Kreisen herrscht seit einigen Tagen eine große Rührung, welche weniger durch das bevorstehende Inslebentreten des preußisch-französischen Handelsvertrages hervorgerufen sein dürfte, als vielmehr in Vorbereitungen zu neuen Vertragsanbahungen ihren Grund zu haben scheint. Napoleon führt nämlich das System, durch eine Reihe von Einzel-Handels-Verträgen, welche sämtlich auf demselben Prinzip beruhen, zu demselben Ziel zu gelangen, dessen Errreichung mit einem Schlag ihm seinerzeit nicht gelungen, mit eiserner Consequenz durch. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte die Reihe nun bald auch an Österreich kommen, mit welchem einen Handelsvertrag abzuschließen, seit langer Zeit die Absicht des Kaisers ist.

Der Berliner Correspondent des „Vaterland“ zweifelt nicht daran, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen Österreich und dem durch Preußen, Sachsen und Bayern vertretenen Zollverein ein den Interessen beider Theile entsprechendes Uebereinkommen wegen einer zukünftigen Zollvereinigung erreicht werden wird.

Die preußische Antwort auf die kategorische Erklärung Österreichs bezüglich der Zollverhandlung war, wie ein Wiener Telegramm der „Kölner Zeitung“ meldet, auf den 20. d. angekündigt; dieselbe werde voraussichtlich einen Wendepunkt in den österreichisch-preußischen Beziehungen bezeichnen.

† Krakau, 21. October.

Die „Lemb. Zeitung“ vom 19. Oct. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Rzeszow im Monate September 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe. (S. 343 M. oder 66 C. St. G. B.)

1. Roman Cibulkas aus Pressburg in Ungarn, 27 1/2 J. alt, r. k. ledig, quittirter Lieutenant des 80. Inf. Regiments, ohne Beschäftigung, zu 6mon. Kerker mit Einrechnung von 4 Mon. der Untersuchungshaft in die Strafe, wegen Verbrechens der Vorschriften als entfernt bezeugt von der Instanz freigesprochen (im Wege der Gnade den Rest der Strafe nachgezogen). — 2. Abraham Flügel aus Przeworsk, 42 J. alt, mosaisch, verh., Schneider, zu 3mon. mit 1mal. Fasten in jeder Woche verh. Kerker verschwert durch Vergehen gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen §. 570

3. Andreas Walicki aus Solowl, 49 J. alt, r. k. verh., Grundwirth, zu 3wöch. Kerker. — 33. Andreas Martyna aus Wulka tenewskia, 26 J. alt, r. k. verh., anfängig in Ulanow, Taglöhner, zu 20täg. Arrest (erschw. durch Vergehen gegen die Sicherheit der Chce). — 34. Valentyn Dziedzic aus Leżajsk, 45 J. alt, r. k. verh., Tuchmacher, zu 14täg. Arrest, versch. mit einem Fasten in jeder Woche (erschw. durch Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums). — 3. Mendl Flügel aus Przeworsk, 26 J. alt, mosaisch, verh., Schneider, zu 2mon. Kerker. — 4. Chaim Schiller aus Hussenak, 48 J. alt, mosaisch, verh., Schneider, — 5. Selig Schiller aus Hussenak, 40 J. alt, mos., verh., Schneider, — 6. Samuel Schiller aus Hussenak, 38 J. alt, mos., verh., Schneider, — 7. Nathan Tauber aus Przeworsk, 28 J. alt, mosaisch, verh., Schneider, — 8. Schapie April aus Przeworsk, 23 J. alt, mosaisch, verh., Schneider, alle 5 zu 2mon. Kerker. — 9. Joseph April aus Przeworsk, 31 J. alt, mosaisch, verh., Schneider, zu 1mon. Kerker. Von Postzahl 2 bis 9 nebst Verfall der beantasteten Mäntel und Hosen. — 10. Leon Zusiek aus Wola ranizowska, 20 J. alt, r. k. Taglöhner, zu 2mon. Kerker, verschwert mit 1mal. Fasten in jeder Woche (erschw. durch die Nebertretung der h. Kundmachung vom 28. Febr. 1864). — 11. Anton Krakowski aus Pysznica, 55 J. alt, r. k. verh., Organist, zu 1mon. Kerker,

verschärft mit 2mal. Fasten in jeder Woche. — 12. Carl Skala aus Baczernie, 24 J. alt, r. k. ledig, Maurer, — 13. Thomas Doszatowski aus Olchowa, 20 J. alt, r. k. ledig, ohne Profession, — 14. Michel Kapalski aus Podgrodow, 44 J. alt, Pfarrcooperator, alle 3 zu 1mon. 4täg. Arrest. — 15. Joseph Srołowski aus Klikuszowa, 36 J. alt, r. k. ledig, Gutsbesitzer in Majdan, zu 5täg. Arrest oder Zahlung des Betrages pr. 25 fl. als Strafe für den Armenfond.

rest. Von Post-Zahl 42 bis 45 nebst Verfall der Waffe. — 16. Leib Seiden aus Poremby, 43 J. alt, Israelit, verh., Propinationspächter, zu 6täg. Arrest. — 17. Johann Potrywka aus Ulanow, 24 J. alt, r. k. verh., Flößer, zu 4täg. Arrest. — 18. Joseph Dolanski aus Rywiec, 53 J. alt, r. k. ledig, Gutsbesitzer in Majdan, zu 5täg. Arrest oder Zahlung des Betrages pr. 25 fl. als Strafe für den Armenfond.

— 18 —

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Oct. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister hat auf die Einladung des Presbyteriums der Reichenberger evangelischen Gemeinde, an der Feier der Grundsteinlegung zum Kirchenbau theilzunehmen, durch folgendes Schreiben geantwortet:

„Ehrwürdiges Presbyterium! Für die unterm 10. d. M. in sehr freundlicher Weise an mich gerichtete Einladung dem ehrwürdigen Presbyterium zu besonderem Danke verpflichtet, kann ich nur lebhaft bedauern, daß ich durch Geschäfte verhindert bin, an der bevorstehenden Feier der Grundsteinlegung der evangelischen Kirche in Reichenberg persönlich Theil zu nehmen. Ich ergreife übrigens den Anfang, dem wiederholten Ausdrucke meines Dankes für die meiner Person gewidmete Aufmerksamkeit die Versicherung beizufügen, daß ich das für die evangelische Gemeinde A. C. Reichenbergs bedeutungsvolle Unternehmen, welches nun mehr in festlicher Weise begonnen wird, wie bisher auch fernerhin mit meinen besten Wünschen begleiten werde. — Wien, am 15. October 1864. gez. Schmerling. An das ehrwürdige Presbyterium der evangelischen Gemeinde A. C. in Reichenberg.“

Aus Udine meldet die „Gazz. di Venezia“ vom 17. d. M.: Am 16. um 7 Uhr Morgens erschien eine Schaar bewaffneter und zum Theil nach Art der Garibalder bekleideter Bursche in Spillberg, drang daselbst in die Gendarmeriecaferne ein, überwältigte die zwei Mann, die sich in derselben befanden, und gab sich hierauf in das Communalsteueramt, um von dem dort befindlichen Beamten 600 fl. zu erpressen. Die Räuber entfernten sich hierauf mittelst einiger Wagen nach Maniago, wohin sie gelangten, ohne daß daselbst früher Meldung von ihrer Annäherung gemacht werden konnte. Dort gelang es ihnen ebenfalls die Gendarmerie zu überrumpeln und von dem Bezirkssteuerinnehmer etwa 300 fl. zu erpressen, worauf sie über Barcis den Gebirgsschluchten zogen. Die „G. G.“ fügt hinzu: Von Pordenone, Casarza und Udine wurden unverweilt Truppen entsendet, um der Tollkuhnheit habhaft zu werden, was um so leichter gelingen wird, als sowohl der Anführer der Bande, als auch mehrere der Aufständischen — zumeist ausgewanderte Benetianer, welche seither im Garibaldischen Freicorps gedient hatten — der Behörde bereits bekannt sind. Den neuesten Nachrichten zufolge sind vierzehn junge Leute, welche aus den benachbarten Orten in der Nacht zum 16. d. M. sich heimlich entfernt und die Absicht hatten, der bewaffneten Bande sich anzuschließen, was ihnen jedoch, da die bewaffnete Macht bereits ausgerückt war und die Zugänge abgesperrt hatte, nicht mehr gelungen war, auf dem Rückwege zur Heimat aufgegriffen worden und haben bereits das Geständniß ihrer beabsichtigten Beteiligung an dem Putsch abgelegt, so wie auch Daten der Behörde geliefert, auf deren Grundlage die Greifung der Rädelsführer in nächster Aussicht steht oder vielleicht im gegenwärtigen Augenblick bereits erfolgt ist. Auch sind alle Vorkehrungen getroffen, um jene Orte zu schützen, in welchen etwa einzelne Versprengte eine Wiederholung dieser zwar fruchtlosen, aber mit Hinblick auf die wenigsten im ersten Momenten erzeugte Unruhe beflagenwerthen Aufstandsversuche beabsichtigen dürften.“

Aus Udine meldet die „Gazz. di Venezia“ vom 17.

und dem Ministerium, zumal dieses Cabinet unter der Leitung des Horn. Pfistermeister gar oft die Wirksamkeit des Ministeriums läßt. Die Nachricht, daß im Falle der definitiven Ablehnung Hr. v. Wydenbruck das Portefeuille des Außenfern erhalten werde, findet keinen Glauben. Nach den letzten Nachrichten hat Hr. v. d. Pförtner angenommen.

Wie man der „Presse“ mittheilt, haben die Einwohner der Insel Sylt, um ihren Dank für ihre Befreier einzugeben, mehrere österreichischen Offizieren, darunter dem Commandanten des 9. Jäger-Bataillons Oberstl. Schildbach, den Hauptleuten Kallusche und Urzich und dem Capt. Lindner das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Der Dresdener Nationalverein hat in einer am 18. d. abgehalteten Sitzung mit allen gegen zwei Stimmen den Beschuß gefaßt, den bekannten Karlsruher Anträgen (der radicalen Partei) an die Generalversammlung im Wesentlichen beizutreten.

Die Generalversammlung der Schiller-Stiftung in Weimar ist am 18. d. zusammengetreten, die Bevölkerung nahm unter Zugrundelegung eines neuen Statuten-Entwurfs des Verwaltungsrathes die beabsichtigte Revision der Stiftungsstatuten vor. Bei Artikel 2, den Zweck der Stiftung betreffend, verlangte (nach der „Weim. Z.“) die Zweigstiftung Leipzig, daß „Dürftigkeit und Würdigkeit“ als die vorzüglichsten Erfordernisse für einen Anspruch auf Unterstützung schärfer betont würden; dies wurde jedoch abgelehnt. Das bedeutendste Interesse konzentrierte sich jedoch auf die Behandlung des 8. Artikels (die Wahl des Vororts). In dem von dem Verwaltungsrath ausgearbeiteten Statuten-Entwurf war die frühere Bestimmung „dieselbe Zweigstiftung kann nicht zwei Mal hinter einer Vorort werden“ beibehalten. Nach einer sehr heftigen Debatte, an der sich 17 Redner beteiligten, entschied sich die Versammlung für den von Dr. Förster (München) gestellten Antrag, daß diese Bestimmung wegfalle, mit 12 gegen 8 Stimmen.

Die Berliner Conferenz befußt der mitteleuropäischen Grademessung hat sich am 17. im Gebäude des Herrenhauses constituit. Nachdem der Minister v. Mühlner die Versammlung im Namen der Staatsregierung willkommen geheißen, wurden durch Acclamation Generalleutnant Bayer zum ersten, der Director der Gothaer Sternwarte Dr. Hansen zum zweiten Präsidenten, Generalleutnant v. Blarenberg aus Petersburg, Generalmajor v. Elgely aus Wien und Generalleutnant Ricci zu Vicepräsidenten, Professor Nagel aus Dresden und Professor Förster an der hiesigen Sternwarte zu Schriftführern gewählt. Es folgten Berichte über den Stand der Arbeiten in Preußen, Österreich, Sachsen und der Schweiz, die Wahl einer Organisations-Commission, einer astronomischen physikalischen und einer geodätischen Section.

Die „Kreuzzeitung“ hält es für durchaus angemessen, daß von Seiten der Regierung das Thatsächliche über den Glogauer Vorfall, sobald es festgestellt ist, veröffentlicht werde, um der tendenziösen Ausbeutung vorzubeugen. Die „Provinz. Ztg. f. Schl.“ meldet als Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung, daß der Tod des jungen Mädchens unzweifelhaft eine Folge der Vergiftung durch Kohlenoxyd sei. Das Generalcommando in Posen demonstriert die Nachricht, daß die beteiligten Offiziere sich dort in Haft befinden.

Der Berliner Polen-Prozeß. Sitzung vom 18. October (Schluß). Der Angeklagte Baron von Seydelzeg ergriff das Wort und protestirt gegen diesen Beschuß, indem er eine weitere Verlaubung seiner persönlichen Freiheit als eine Verlegung des allgemeinen Völkerrechts bezeichnet. Er lasse sich, so sagt er hinz, selbst von der Oberstaatsanwaltschaft kein Verbrechen octroyiren; er habe die Gesetze des preußischen Staates stets geachtet und nicht verletzt. Dem Proteste schließt sich auch der Angeklagte v. Mroziniski an. — Demnächst wird das Verhöld der Angeklagten fortgesetzt.

Der Angeklagte Stanislaus Maciejewski, 50 Jahre alt, etablierte im Mai 1861 in Katowitz in Oberschlesien unter der polnischen Firma „Niederlage importirter Cigaren B. Ostrzycki, Informations- und Commissions-Comptoir“ eine Commandite des in Breslau von Stanislaus Ostryki betriebenen Cigarren Geschäftes. Die Anklageschrift sagt, daß er stets mit polnischen Insurgenten in Verbindung stand. In einem Schreiben des Central-National-Commités zu Warschau, Abtheilung für das Ausländer an die auswärtige Commission in Paris vom 11. December 1862 heißt es: Die Sendung der Waffen ist eine der größten

fassen. Keinesfalls aber darf man dieses Werk mit dem vorangegangenen Schauspiel „Das Forsthaus“ eines ebenfalls glücklichen Erzählers, Hieronymus Lom, in eine Kategorie stellen; dem „Forsthaus“ fehlt der dramatische Pulschlag ganz und gar und es ging auch bereits zu dem Stabe einer gewissen Abtheilung der Theaterbibliothek, allwo es keine Auferstehung gibt, ein.

Im Hofoperntheater ließ sich Hr. Wachtel als Johann v. Leyden (um ersten Male in Wien) sehr deutlich, aber sehr unschön vernehmen. „Meyerbeer ist groß, aber Hr. Wachtel ist nicht sein Prophet“, schreibt ein kurz angebundener Kritiker und er hat füglich recht. Hr. Wachtel war mehr Bierwirth als Prophet und leistete in Roheit und trivialität zweilen Außerordentliches. Und doch wohnt dem Mann neben seinen Naturalgaben der Stimm ein bühnliches Talent inne. Aber er will nichts lernen. Zuweilen mitten in einer edleren Anwandlung, im Spiel und Sang, bricht die ungezügelte Wildheit bei ihm durch und zügellos, wie ein toller Renner springt er über alle Bahnen, schlägt rechts und links aus, und zerstört selbst, was er kaum den Schönens gesäßt. Kann sich denn dieser Mann nicht im Zaum halten? glaubt er, daß sein wüstes Brüllen immer Echo finden muß? glaubt er denn, daß mit der rohen Gewalt allein künstlerische Siege zu ersehnen sind? fast möchten wir an Hr. Wachtel verzweifeln. Ein wohlmeinender Freund macht ihn kürzlich an einem öffentlichen Orte auf eine sehr richtige, trifftige, corrigitende Kritik aufmerksam, die unsern Sänger beim Ehrgefühl sah und in Oper zu nennen. Meinetwegen! Hier handelt es sich mit doch treffenden Stimme aus dem Volke schließen, die ich

ihm den Künstlerstolz wecken wollte, auf daß er sich wirklich Studien ergebe, sanglich, mimisch, plastisch zur Schule gehe. Aber Hr. Wachtel polterte wüthend auf: Was gehet mich diese — an? ich bin mit meiner Stimme Kaufmann und als solcher will ich meine Stimme verwerthen u. s. w. — Bei diesen Bekanntnissen ist für Hr. Wachtels Zukunft kaum noch etwas zu hoffen und man kann sich im besten Falle seiner Leistungen nur momentan erfreuen. Er bleibt also ein Geschäftsmann, der „in Stimme mächt“.

Es hat seine Richtigkeit, daß der Oberstklämerer dem Dichter der „Edda“, Hrn. Weilen, brieslich Aufschluße über sein Stück gegeben. Ich habe den Brief gelesen und kann nur mit Freude seines Inhalts gedenken, der an des verstorbenen Grafen Moritz Dietrichstein Humanität und edle Gesinnung erinnert. Man nannte nicht so ganz unrecht den Oberstklämerer jener Tage „den letzten Cavalier“; Fürst Auersperg, ein würdiger Nachfolger Dietrichsteins, geht mit besonderem Wohlwollen auf das Drama „Edda“ ein, gibt Winke und freundlichen Rath und es ist eine ausgemachte Sache, daß nach geringen Abänderungen „Edda“ auch auf unserem Hoftheater ihren Einzug feiern wird, daß sehr wahrscheinlich, um sich standhaft auf demselben zu behaupten.

Im Carltheater rumoren „die schönen Weiber von Georigen“ ununterbrochen mit kolossalem Erfolge. Dem großen „Jaques“ Offenbach beliebte es, diese Posse eine komische Oper zu nennen. Meinetwegen! Hier handelt es sich mit doch treffenden Stimme aus dem Volke schließen, die ich

mit eigenem Ohr vernahm. — Sie kennen ja das sogenannte Michaeler-Durchhaus. Ein Christusbild im Hofe weckt in jedem Vorübergehenden das Gefühl der Andacht; ein jeder zieht den Hut vor dem Ebenbild des Erlösers. Da ging denn ein stattlicher Herr vorüber, der sonst den Kopf sehr hoch trägt, zog den Hut, und verbogte sich tief in drüslicher Demuth; zwei Holzacker standen just bei dem Vorsprung. Weißt Du, wer das war? — Das ist der P. . . . der — folgt ein tönernder fünfzyliger Titel — Hat der aber unserm Herrgott ein Compliment gemacht!

— No, ich glaub's gern, das ist auch der einzige, der ihm helfen kann! — — Der hochgestellte Herr wird gewiß nicht schmollen, wenn wir dieses Geschichtchen aus dem Volk weiter erzählen!

Zur Tagesgeschichte.

** An dem Haus in Wien, wo Glück mehrere Jahre gewohnt, soll nun eine granitne Gedenktafel mit der Aufschrift „Glück Wohnhaus“ angebracht werden. Sollte, fragt die „Boh.“ eine solche nicht über den Schänke in Johnsdorf bei Georgenthal angebracht werden, welche ihm sein Vater, ein fürstlich Lobkowitz'scher Forstmeister, hinterlassen hatte?

** In Wien spielen bereits die Gerichte über die Ministerkrisis auf das Gebiet des Scherzes hinüber. Dem Herrn Grafen Nechberg wird folgendes Bonmot näherzäholt: Als der Herr Graf an einem der letzten Tage die Arie eines Wiener Blätters seiner „politischen Schaben“ vorgehalten wurde, soll er bemerkt haben: „Wahrscheinlich bin ich auch daran schuld, daß heuer der Wein so sauer wird.“

Amtsblatt.

N. 25904. **Kundmachung** (1064. 5)

Aus Anlaß der in Ungarn und Galizien sich weitverbreitenden und auch in Schlesien im Oderbergear und Skotschauer Bezirke ausgebrochenen Rinderpest findet die k. k. schles. Landesregierung zum Schutze des Landes gegen eine weitere Verschleppung der Seuche sich veranlaßt, auch den Eintrieb von Schafen aus Galizien und Ungarn nach Schlesien bis auf Weiteres einzustellen.

Selbstverständlich bleibt das Verbot bezüglich des Hornviehtriebes, und der Einfuhr von rohen Hornviehprodukten aus Ungarn und Galizien nach Schlesien in voller Wirkung.

Diese Mittheilung vom 2. d. Mts. wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 10. October 1864.

N. 1696. **Concurs-Ausschreibung.** (1082. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem gemischt k. k. Bezirksamte in Lanicut, Rzeszower Kreises, in Gliedigung gelkommenen Bezirksabpunktenstelle wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Sollte diese Stelle im Wege der Versetzung besetzt, und hiervon eine Abpunktenstelle bei einem andern Bezirksamt erledigt, und sollten in dieser Zeit auch sonst derselben Stellen im unterstehenden Verwaltungsbereiche offen werden, so wird auch zu deren Besetzung geschritten werden.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bestandene politisch-praktische und die Richteramtsprüfung, oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von vierzehn Tagen vor der dritten Einschaltung des Concurses anzurechnen, im Wege der vorgesetzten Behörde anhängen zu leiten.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischt Bezirksämter.

Krakau den 7. October 1864.

Nr. 3105. **Kundmachung.** (1070. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Krzeszowice wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Tilgung der rückständigen Steuern — und Grundentlastungsgebühren in Folge kreisbehördlichen Erlasses vom 28 September 1864 d. 3278 Str. die Güter Brzezie narodowe und Brzezie szlacheckie bestehend:

aus 183 Joch 335 Quadratklafter Acker,
47 " 612 Wiesen,
18 " 1461 Weideland,

im Inquestrationswege im Wege einer öffentlichen Elicitation auf 6 nacheinanderfolgende Jahre d. i. vom 1. Dezember 1864 bis letzten November 1870 und zwar in ihrem gegenwärtigen Bestande am 10. November 1864 im Orte Brzezie in Pacht gegeben werden.

Die Elicitationsbedingnisse werden unmittelbar vor der Elicitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Krzeszowice, 13. October 1864.

Obwieszczenie.

Ces. kr. Urząd powiatowego w Krzeszowicach podaje do powszechnej wiadomości, iż na dniu 10 Listopada 1864 dobra Brzezie narodowe i Brzezie szlacheckie składające się:

z pola ornego 183 mórg 335 kwadr. sęzni

z dąbk. " 47 " 612 "

z pastwisk. " 18 " 1461 "

na satysfakcję zalednych podatków i wykupna na mocy uchwały c. k. Władzy obwodowej z dnia 28 Września 1864 do l. 3278 pod. w drodze sekwestru przez publiczną licytację na sześć lat po sobie następujące, t. j. na czas od 1 Grudnia 1864 do ostatniego Listopada 1870 ogólnie w takiem stanie, w jakiem się obecnie znajdują na miejscu w Brzezie, wydzierżawione będą.

Warunki licytacyi bezpośrednio przed takową ogłoszonemi zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Krzeszowice, 13 Października 1864.

N. 13508. **Edict.** (1074. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst geäußerten Edictes bekannt gemacht, es habe wider Alfred Bogusz unterm 14. October 1864, d. 13508 Leib Goldberg eine Klage sammt Bitte um Zahlungsauflage pr. 110 fl. b. W. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Wechselchuldner Alfred Bogusz auf Grund des von ihm accepptirten drei Monate a dato zahlbaren Wechsels ddtto. Rzemien den 20. Juli 1861 aufgetragen wurde, die Wechselsumme von 110 fl. b. W. samt 6% Zinsen vom 6. Dezember 1861 dem Wechselhaber Leib Goldberg binnen drei Tagen bei sonstiger wechselseitlicher Execution zu bezahlen oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht einzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Grabczyński mit Substitution des Advocaten Herrn Dr. Zarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Wechselrecht und den für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbelefe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzusezen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 15. October 1864.

N. 13510. **Edict.** (1075. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider H. Alfred Bogusz unterm 14. October 1864, N. 13510, Leib Goldberg eine Klage sammt Bitte um Zahlungsauflage pr. 105 fl. b. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Wechselchuldner Alfred Bogusz auf Grund des von ihm accepptirten, vier Monate a dato zahlbaren Wechsels ddtto. 6. August 1861 aufgetragen wurde, die Wechselsumme von 105 fl. sammt 6% Zinsen vom 6. Dezember 1861 dem Wechselhaber Leib Goldberg binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselseitlicher Execution zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht einzubringen.

Vom k. k. Bezirksamte Winter-Weizen (1072. 1-3)

Bom k. k. Bezirksamte Winter-Weizen als Gericht zu Biala werden

die seit dem Jahre 1827 unbefugt nach Russisch-Polen ausgewanderten und nach gepflugener Erhebung seit bereits 30 Jahren verschollenen Karl Gottlieb Rajma und Christian Rajma aus Lipnik, Söhne des im Jahre 1807 in Szadek (Russisch-Polen) verstorbenen österreichischen Unterhans Andreas Rajma hiermit aufgefordert — binnen

einem Jahr vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an gerechnet, sich bei diesem Gerichte zu melden, widrigens wenn sie bis zu dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht oder den für sie bestellten Curator Landesadvokaten Dr. Eisenberg auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens nicht sezen sollten über Antrag der Andreas Rajma'schen Erben zu ihrer Tochterklärung geschriften werde.

Vom k. k. Bezirksamte Winter-Weizen als Gerichte.

Biala, 7. October 1864.

N. 3647. **Edict.** (1083. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Podgórze wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Franz Gündling aus Podgórze zur Erhebung der Liquidität und Priorität der, auf der im Executionswege veräußerten Realität Nr. 32 in Podgórze, versicherten Forderungen mit hiergerichtlichem Bescheid vom 20 October 1864, d. 3647 die Tagfahrt auf den 7. November 1864 Früh 9 Uhr bei diejem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der David Lieban Geben, des Schuldners Jakob Lieban, nicht bekannt ist, so wurde zur Vertretung deselben bei der obigen Rechtsverhandlung Dr. Skaf Mandel zum Curator bestellt, dagegen wurde für alle jene Tabulargläubiger, denen der erwähnte Tagfahrt entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden sollte, die noch unbekannt sind, oder die erst nach dem 1. September 1863 in das Grundbuch gelangt sein sollten, Herr Alexander Siedlecki k. k. Notar zu Podgórze zum Curator ad actum ernannt; wovon die Interessenten zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Podgórze, 20. October 1864.

L. 2463. **Edykt.** (1076. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sąd zostają następujący sukcesorowie, których miejsce pobytu wiadome nie jest, wezwani, aby się w przeciągu jednego roku od dnia poniżej wyrazonego rachując, w tym Sądzie stawili, i deklaracją przyjęcia spadku wniesli, w przeciwnym bowiem razie spadek z ustanowionemi dla nich kuratorami przeprowadzony będzie.

a) Do spadku po zmarłym na dniu 7 Czerwca 1861 z pozostawieniem ostatniej woli rozporządzienia Michale Iwanek z Koleb przy Żywcu powołaną jest za sukcesorkę nieobecna, z miejsca pobytu niewiadoma córka jego Rozalia Iwanek, dla której Marcin Czerwieniec gospodarz z Koleb kuratorem ustanowiony został.

b) Do spadku po zmarłych małżonkach Szymonie i Rozalii Dybczak z Dworzysk przy Jelesni powołaną jest za sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma ich córka Maryanna zamężna Marszałek, dla której Szymon Ciurla gospodarz z Dworzysk kuratorem ustanowionym został.

c) Do spadku po zmarłym w roku 1839 bez testamentu Stanisławie Walczaku z Koszary powołany jest nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy Maciej Walczak, dla którego Bartłomiej Kołodziejczyk gospodarz z Koszary kuratorem ustanowiony został.

c. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Żywiec, 7 Października 1864.

L. 2883. **Obwieszczenie.** (1079. 2-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego w Myślenicach podaje się do powszechnej wiadomości, iż na dniu 10 Listopada 1864 dobra Brzezie narodowe i Brzezie szlacheckie składające się:

z pola ornego 183 mórg 335 kwadr. sęzni

z dąbk. " 47 " 612 "

na satysfakcję zalednych podatków i wykupna na mocy uchwały c. k. Władzy obwodowej z dnia 28 Września 1864 do l. 3278 pod. w drodze sekwestru przez publiczną licytację na sześć lat po sobie następujące, t. j. na czas od 1 Grudnia 1864 do ostatniego Listopada 1870 ogólnie w takiem stanie, w jakiem się obecnie znajdują na miejscu w Brzezie, wydzierżawione będą.

Warunki licytacyi bezpośrednio przed takową ogłoszonemi zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Myślenice, 13 Października 1864.

Obwieszczenie.

Ces. kr. Urząd powiatowy w Krzeszowicach podaje do powszechnej wiadomości, iż na dniu 10 Listopada 1864 dobra Brzezie narodowe i Brzezie szlacheckie składające się:

z pola ornego 183 mórg 335 kwadr. sęzni

z dąbk. " 47 " 612 "

na satysfakcję zalednych podatków i wykupna na mocy uchwały c. k. Władzy obwodowej z dnia 28 Września 1864 do l. 3278 pod. w drodze sekwestru przez publiczną licytację na sześć lat po sobie następujące, t. j. na czas od 1 Grudnia 1864 do ostatniego Listopada 1870 ogólnie w takiem stanie, w jakiem się obecnie znajdują na miejscu w Brzezie, wydzierżawione będą.

Warunki licytacyi bezpośrednio przed takową ogłoszonemi zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Krzeszowice, 13 Października 1864.

Obwieszczenie.

Ces. kr. Urząd powiatowy w Krzeszowicach podaje do powszechnej wiadomości, iż na dniu 10 Listopada 1864 dobra Brzezie narodowe i Brzezie szlacheckie składające się:

z pola ornego 183 mórg 335 kwadr. sęzni

z dąbk. " 47 " 612 "

na satysfakcję zalednych podatków i wykupna na mocy uchwały c. k. Władzy obwodowej z dnia 28 Września 1864 do l. 3278 pod. w drodze sekwestru przez publiczną licytację na sześć lat po sobie następujące, t. j. na czas od 1 Grudnia 1864 do ostatniego Listopada 1870 ogólnie w takiem stanie, w jakiem się obecnie znajdują na miejscu w Brzezie, wydzierżawione będą.

Warunki licytacyi bezpośrednio przed takową ogłoszonemi zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Krzeszowice, 13 Października 1864.

Obwieszczenie.

Ces. kr. Urząd powiatowy w Krzeszowicach podaje do powszechnej wiadomości, iż na dniu 10 Listopada 1864 dobra Brzezie narodowe i Brzezie szlacheckie składające się:

z pola ornego 183 mórg 335 kwadr. sęzni

z dąbk. " 47 " 612 "

na satysfakcję zalednych podatków i wykupna na mocy uchwały c. k. Władzy obwodowej z dnia 28 Września 1864 do l. 3278 pod. w drodze sekwestru przez publiczną licytację na sześć lat po sobie następujące, t. j. na czas od 1 Grudnia 1864 do ostatniego Listopada 1870 ogólnie w takiem stanie, w jakiem się obecnie znajdują na miejscu w Brzezie, wydzierżawione będą.

Warunki licytacyi bezpośrednio przed takową ogłoszonemi zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Krzeszowice, 13 Października 1864.

Obwieszczenie.

Ces. kr. Urząd powiatowy w Krzeszowicach podaje do powszechnej wiadomości, iż na dniu 10 Listopada 1864 dobra Brzezie narodowe i Brzezie szlacheckie składające się:

z pola ornego 183 mórg 335 kwadr. sęzni

z dąbk. " 47 " 612 "

na satysfakcję zalednych podatków i wykupna na mocy uchwały c. k. Władzy obwodowej z dnia 28 Września 1864 do l. 3278 pod. w drodze sekwestru przez publiczną licytację na sześć lat po sobie następujące, t. j. na czas od 1 Grudnia 1864 do ostatniego Listopada 1870 ogólnie w takiem stanie, w jakiem się obecnie znajdują na miejscu w Brzezie, wydzierżawione będą.

War